

 **Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz**

EINGANG 07. FEB. 2019

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Pirk
REFERAT ZB6
TEL (+49 30) 18 580 0
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de

AKTENZEICHEN [REDACTED]

DATUM Berlin, 1. Februar 2019

BETREFF: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER: Novelle § 219a Schwangerschaftsabbruch;
Bezugsvorgang [REDACTED] – IFG-Bescheid vom 3. Januar 2019;
Vorschlag der Bundesregierung zur Verbesserung der Information und Versorgung in
Schwangerschaftskonfliktlagen vom 12. Dezember 2018

BEZUG: Ihre E-Mail vom 12. Januar 2019

Sehr [REDACTED]

mit E-Mail vom 12. Januar 2019 bitten Sie bezugnehmend auf den mit IFG-Bescheid vom 3. Januar 2019 zum Az: [REDACTED] übersandten „Vorschlag der Bundesregierung zur Verbesserung der Information und Versorgung in Schwangerschaftskonfliktlagen“ vom 12. Dezember 2018 um Informationen zu folgenden Fragen:

1. Ist dem Bundesjustizministerium als federführendes Ressort für die Novelle des § 219a StGB der am 10. Dezember 2018 unterbreitete Vorschlag zur Novelle des § 219a Strafgesetzbuch von Prof. Dr. Henning Ernst Müller von der Universität Regensburg bekannt?
2. Ob und wann eine Berücksichtigung des unter 1.) genannten Vorschlags im Rahmen der Novelle des § 219a StGB stattfand oder stattfinden wird?

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

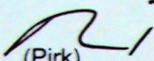
LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hausvogteiplatz (U2)

SEITE 2 VON 2

Die erbetenen amtlichen Informationen liegen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Pirk)

Hinweis:

Das BMJV verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des BMJV ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere personenbezogene Informationen, die Sie unmittelbar übermittelt haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung der Aufgaben des BMJV erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf der Internetseite unter www.bmjv.bund.de. Hier finden Sie u.a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.

Originalschreiben per 2019-02-07 zur Vermeidung unnötiger Papierberge entsorgt.